

99108056036002

Unternehmenskarte wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung ersetzen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219644751/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108056036002
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenskarte wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung ersetzen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_9.html
Teaser	Ihr Unternehmen ist in der gewerblichen Güter- oder Personenbeförderung tätig und Ihre Unternehmenskarte ist funktionsunfähig? Dann können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Ist Ihre Unternehmenskarte funktionsunfähig, benötigen Sie umgehend Ersatz. Den Antrag für eine Ersatzkarte können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person stellen. Mit Ausstellung einer Ersatzkarte verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit. Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie für die ordnungsgemäße Verwendung der Karte beziehungsweise Karten verantwortlich. Zudem müssen Sie dafür sorgen, dass zu Beginn und am Ende des Fahrzeugeinsatzes für Ihr Unternehmen die Unternehmenskarte in den Fahrtenschreiber eingegeben wird, um den Einsatz des Fahrzeuges Ihrem Unternehmen zuzuordnen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ersatz einer Unternehmenskarte • belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift, Sitz, gesetzlichen Vertreter des Unternehmens • Funktionsunfähige Karte
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen setzt Fahrzeuge ein, die über einen digitalen Fahrtenschreiber verfügen müssen.

Modul	Sachverhalt
	• Ihre Unternehmenskarte ist funktionsunfähig.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 34€
Verfahrensablauf	• Füllen Sie den Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft und die Karte beim Kraftfahrt-Bundesamt bestellt. • Die Karte wird Ihnen direkt vom Kraftfahrt-Bundesamt zugesandt. Parallel erhalten Sie den Verwaltungskostenbescheid vom TLV. • Wenn Sie die Unternehmenskarte online beantragen wollen: Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen beim Online-Service (bitte Bezeichnung eintragen) ein und bezahlen Sie die Verwaltungskosten. Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Bezahlung geprüft und die Karte beim Kraftfahrt-Bundesamt bestellt. Die Karte wird Ihnen direkt vom Kraftfahrt-Bundesamt zugesandt.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e) Die Unternehmensersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die funktionsunfähige Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie die Karte erneuert. Mit Ausstellung einer Ersatzkarte verliert die Originalkarte ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	• Unternehmenskarte Ersatz wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung • bei Fehlfunktion bzw. Beschädigung der Unternehmenskarte unterrichtet das Unternehmen als

Modul

Sachverhalt

Karteninhaber unverzüglich die zuständige Stelle, die die Karte erteilt hat

- Antrag stellen können Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen
- Ersatzunternehmenskarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre
- Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne
- beträgt Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommt Unternehmen Karte neu ausgestellt
- funktionsunfähige Karte
- zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere – Hier Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Unternehmenskarte wegen Fehlfunktion bzw. Beschädigung ersetzen, Replace company card due to malfunction or damage